

# Weisungen Verwendung öffentliche Parkplätze der Einwohnergemeinde für Veranstaltungen

---

- 1) Die öffentlichen Parkplätze der Einwohnergemeinde Schlossrued sind auf der Rückseite (Seite 2, Situationsplan) ausgewiesen und haben Gültigkeit.
- 2) Für die Benützung der Parkplätze der Einwohnergemeinde Schlossrued ist ein schriftlicher Antrag, mittels offiziellen Antragsformulars ([www.schlossrued.ch](http://www.schlossrued.ch)), beim Gemeinderat Schlossrued einzureichen. Der Antrag hat frühzeitig vor der Veranstaltung zu erfolgen.
- 3) Die Anlagen dienen in erster Linie der Schule, der Gemeinde, den Vereinen und der Bevölkerung von Schlossrued. Sie haben prioritär Anspruch auf die Parkplätze. Der Gemeinderat ist oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan.
- 4) Bei Anlässen dürfen nur die offiziellen, vom Gemeinderat bewilligten, Parkplätze benützt werden. Bei unberechtigtem Parkieren kann jeder einzelne Fahrzeuglenker zur Rechenschaft gezogen werden.
- 5) Das Parkieren ausserhalb der Markierungen westlich der Mehrzweckhalle und des Feuerwehrmagazins (entlang der Grundstücksgrenze) ist verboten. Anzeige wird gegen Fahrzeugeigentümer erstattet, welche auf dem Vorplatz des Feuerwehrgebäudes sowie der Turnhallenstrasse parkieren.
- 6) Die Parkplätze der Raiffeisenbank Reitnau-Rued dürfen nicht benutzt werden.
- 7) Die Multisammelstelle (siehe Situationsplan) muss zu jederzeit zugänglich sein und darf nicht mit parkierten Fahrzeugen blockiert werden.
- 8) Die Benützenten sind für die Einhaltung der Parkordnung verantwortlich. Bei Anlässen, bei denen ein grösseres Verkehrsaufkommen erwartet wird, haben sie auf ihre Kosten einen Verkehrsdienst zu organisieren.
- 9) Werden für das Parkieren private Grundstücke benötigt, haben die Benützenten vorgängig beim betreffenden Grundeigentümer die entsprechende Erlaubnis einzuholen. Der Gemeinderat kann für private Parkplätze keine Bewilligung erteilen.
- 10) Gehwege, insbesondere entlang der Hauptstrasse, sowie Zufahrten zu angrenzenden Liegenschaften sind stets freizuhalten.
- 11) Für Grossveranstaltungen des Seminar- und Eventzentrum Rued sind in erster Priorität die Parkplätze „Breite“ (siehe 3, Situationsplan) zu verwenden.

Der/die Antragsteller/in bestätigt mit nachstehender Unterschrift, dass er/sie die Bestimmungen zur Parkordnung und den Verkehrsdienst gelesen und akzeptiert hat.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

